



HANSEMERKUR
SPEZIALE
KRANKEN-
VERSICHERUNG AG
GESCHÄFTSJAHR
2017

www.hansemerkur.de

HMS

HanseMerkur 
Versicherungsgruppe

**HanseMerkur Speziale
Krankenversicherung AG**

Jahresabschluss 2017

vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 2. Mai 2018

Organe

Aufsichtsrat

Eberhard Sautter
Vorsitzender
Dipl.-Math.
Vorstandsvorsitzender
HanseMercur Versicherungsgruppe
Hamburg

Hans Geisberger
stellv. Vorsitzender
Vorstandsmitglied i. R.
HanseMercur Versicherungsgruppe
Immenstaad

Heinz-Gerhard Wilkens
Schriftführer
Leiter Unternehmenskommunikation
HanseMercur Versicherungsgruppe
Hamburg

Vorstand

Holger Ehse
Dipl.-Math., Dipl.-Kfm.
Hamburg

Dr. Andreas Gent
Rechtsanwalt
Hamburg

Prokuristen

Angela Garden

Robert Raeder

Thorsten Wodarz

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2017 die Geschäftsführung entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen sowie aufgrund schriftlicher Berichterstattung laufend umfassend von der geschäftlichen Entwicklung und von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterrichtet. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats über wesentliche Geschäftsvorfälle laufend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Dies schloss insbesondere auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement mit ein.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend über die Neugeschäftsentwicklung sowie über die Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklung auf die Kapitalanlagen bzw. den Kapitalanlagenertrag und über Sicherungsmaßnahmen informiert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der Unternehmensgruppe befasst. Die aktuellen und anstehenden wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Situation der Gesellschaft nach Solvency II und in diesem Zusammenhang mit dem ORSA Bericht auseinandergesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Vorstands sowie das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem (§ 91 Abs. 2 AktG) sind vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat ausführlich erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht daher keinen Anlass,

Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der heutigen Sitzung gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt.

Der entsprechende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
–die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
–bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und von dem hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Bemerkungen sind nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat begrüßt grundsätzlich das mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex verfolgte Ziel einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle. Da die Konzernobergesellschaft dem Kodex aufgrund ihrer Rechtsform nicht unterliegt und von ihr sämtliche mittelbaren und unmittelbaren Anteile der Gesellschaft gehalten werden, findet der Kodex als solcher keine verpflichtende Anwendung.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die erbrachten Leistungen und die erreichten Arbeitsergebnisse im Berichtsjahr 2017.

Hamburg, 2. Mai 2018

Der Aufsichtsrat



Eberhard Sautter
Vorsitzender

Lagebericht

Marktumfeld

Das Jahr 2017 war aus Sicht der PKV-Branche einerseits geprägt von weiterhin niedrigen Kapitalmarktzinsen, andererseits von der Unsicherheit über die zukünftige gesundheitspolitischen Ausrichtung in Deutschland nach der Bundestagswahl im Herbst.

Auf den Verkauf von Zusatzversicherungen hatte dies jedoch keinen wesentlichen Einfluss. Die HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG war mit ihrer Ausrichtung auf die Brillenversicherung daher auch nicht von unmittelbaren Änderungen betroffen. Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen und das Kaufverhalten der Zielgruppe waren nicht feststellbar.

Geschäftsverlauf

Die HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG betreibt die Brillenversicherung (spezielle Ausschnittsversicherung) exklusiv mit dem Kooperationspartner Fielmann AG.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Gesellschaft an die positiven Ergebnisse der Vorjahre anknüpfen und verzeichnete erneut ein hohes Neugeschäft, das sich in einer gestiegenen Beitragseinnahme niederschlug. Der Geschäftsverlauf wird weiterhin als sehr erfreulich beurteilt.

Die Beitragseinnahme im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich durch den anhaltenden Bestandszuwachs um 5,0 % von 145,9 Mio EUR im Vorjahr auf 153,2 Mio EUR im Geschäftsjahr 2017. Nach knapp 7,8 Mio Verträgen in der Brillenversicherung im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag gut 8,1 Mio Verträge.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 3,0 % von 60,4 Mio EUR im Jahr 2016 auf 62,2 Mio EUR im Geschäftsjahr 2017. Die Schadenquote sank leicht von 41,7 % auf 40,8 %.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten die zur Deckung beim Kooperationspartner in der Brillenversicherung angefallenen Aufwendungen, die dieser statt einer Abschlussprovision erstattet bekommt. Dieser Posten ist, bedingt durch den Bestandszuwachs, von 79,2 Mio EUR auf 85,4 Mio EUR gestiegen.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 153 T EUR (Vj. 163 T EUR) enthalten im

Wesentlichen Verwaltungskosten. Aufgrund der bestehenden Vereinbarungen mit der Fielmann AG fallen in der Brillenversicherung nur geringe Verwaltungskosten an.

Kapitalanlagen und Vermögenserträge

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2017 in einem synchron verlaufenden globalen Aufschwung. Daran partizipierten die Industrie- wie auch die Schwellenländer. Auch die USA trugen zum weltweiten Wachstum wieder spürbar bei. Dabei profitierten insbesondere die USA vom starken und beständigen Wachstum des privaten Verbrauchs. Die Konjunkturdaten der Eurozone waren ebenfalls sehr robust. Der Außenhandel, der Konsum und auch die Investitionen trugen positiv zum Wachstum bei.

Die deutsche Wirtschaft befand sich in 2017 in einem starken Aufschwung und wuchs erheblich schneller als das Produktionspotential. Angetrieben durch eine lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland war die Industrie die treibende Kraft des Aufschwungs. Zahlreiche Stimmungsindikatoren wie der vom ifo Institut erhobene Geschäftsklimaindex oder der GfK – Konsumklimaindex erreichten neue Höchststände und bestätigten damit die hohe Zuversicht der Unternehmen. Der Arbeitsmarkt war erneut in sehr guter Verfassung und belebte den privaten Verbrauch spürbar.

Die Verbraucherpreise stiegen in 2017 stärker als im Vorjahr. Dies war u.a. auf höhere Rohölnotierungen und steigende Nahrungsmittelpreise zurückzuführen. Zunehmende Engpässe am Arbeitsmarkt führten ebenfalls zu steigenden Lohnzuwächsen.

Die freundlichen Konjunkturperspektiven in Verbindung mit einer expansiven Notenbankpolitik im Euroraum führten in 2017 zu einem positiven Kapitalmarktumfeld. Eine untergeordnete oder zumindest zeitlich begrenzte Rolle spielten im Verlauf des Jahres die geopolitischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Nordkorea, die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens oder die andauernden Brexit-Verhandlungen. Auch verunsicherten die Wahlen in Frankreich, den Niederlanden oder in Deutschland nur kurz die Märkte. Im Oktober 2017 beschloss die EZB, das monatliche Volumen ihrer Anleihekäufe (Asset Purchase Programm) von EUR 60 Mrd. auf EUR 30 Mrd. ab Januar 2018 zu reduzieren. Gleichzeitig wurden die Leitzinsen im Berichtszeitraum unverändert belassen.

Steigende Unternehmensgewinne gaben dem europäischen Aktienmarkt in 2017 einen deutlichen Schub. Der

DAX beendete das Jahr bei 12.917 Punkten und konnte somit rund 13 % zulegen.

Die 10jährige Bundesanleihe, welche in Deutschland als Benchmark gilt, schwankte über das Jahr in einem relativ engen Band zwischen 0,16 und 0,50 %. Das Jahres-Zinstief bei 0,16 % wurde mehrfach im 1. Halbjahr getestet, aber nicht mehr unterschritten. Das Jahreshoch erreichte der Zins im Sommer mit 0,62 %. Zum Jahresende gaben die Zinsen wieder leicht nach und beendeten das Jahr bei 0,43 %.

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,0 % von 43,0 Mio EUR auf 43,4 Mio EUR. Zum Jahresende betrug der Marktwert 48,0 Mio EUR (Vj. 48,1 Mio EUR).

Der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere und nicht börsennotierten Nominalwerte betrug zum 31. Dezember 2017 43,9 Mio EUR (Vj. 42,1 Mio EUR). Bezogen auf den Marktwert aller Kapitalanlagen sind das 91,6 % (Vj. 87,5 %). Die Duration dieser nur im Direktbestand gehaltenen Zinstitel betrug 6,9 Jahre (Vj. 7,1 Jahre).

Der Marktwert der Aktienpositionen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 4,0 Mio EUR (Vj. 6,0 Mio EUR) und entsprach somit 8,4 % (Vj. 12,5 %) des Marktwertes der Kapitalanlagen, wovon 2,6 % (Vj. 3,8 %) im Direktbestand gehalten wurden.

Im Bereich Immobilien hatte die HanseMercur Spezialversicherung AG zum Jahresende 2017 eine Quote von 0,1 % (Vj. 0,1 %) auf Marktwertbasis.

Das Engagement in EU-Staaten mit verminderter Bonität (Portugal, Italien, Irland, Spanien) beträgt innerhalb der Marktwerte des direkten und indirekten Kapitalanlagebestandes 10,9 % (Vj. 9,5 %). Durch die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Kurswerten zum 31. Dezember 2017 wurden zudem alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen, also die Bruttoerträge vermindert um die Aufwendungen für Kapitalanlagen, beliefen sich auf 2,3 Mio EUR (Vj. 1,5 Mio EUR). Es wurde eine Nettoverzinsung von 5,3 % (Vj. 3,5 %) erzielt. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 1,3 Mio EUR (Vj. 1,3 Mio EUR). Die laufenden Erträge saldiert mit den Verwaltungskosten führten zu einer laufenden Durchschnittsverzinsung von 2,9 % (Vj. 2,9 %).

Zum 31. Dezember 2017 überstiegen die Zeitwerte der Kapitalanlagen die entsprechenden Buchwerte um 4,6 Mio EUR (Vj. 5,1 Mio EUR).

Ertragsentwicklung

Geschäftsergebnis

Der Jahresüberschuss vor Steuern lag mit 5,5 Mio EUR leicht unter dem Wert des Vorjahres (5,9 Mio EUR). Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1,8 Mio EUR (Vj. 2,0 Mio EUR) verbleibt ein Jahresüberschuss von 3,7 Mio EUR gegenüber 4,0 Mio EUR im Vorjahr, der als Bilanzgewinn (Vj. 4,0 Mio EUR) ausgewiesen wird.

Ergänzende Angaben

Leistungsangebot

Das Unternehmen betrieb im Geschäftsjahr 2017 die Brillenversicherung exklusiv mit dem Kooperationspartner Fielmann.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HanseMercur Versicherungsgruppe besteht aus acht Versicherungsunternehmen. An der Spitze steht die HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit. Sie ist Alleinaktionärin der HanseMercur Holding AG, die wiederum jeweils 100 % der Aktien der übrigen Versicherungsunternehmen hält. Im Einzelnen sind dies die HanseMercur Krankenversicherung AG, die HanseMercur Lebensversicherung AG, die HanseMercur Allgemeine Versicherung AG, die HanseMercur Reiseversicherung AG, die HanseMercur Spezialversicherung AG, die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG und die Advigon Versicherung AG. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die HanseMercur24 Lebensversicherung AG auf die HanseMercur Lebensversicherung AG verschmolzen.

Darüber hinaus ist die HanseMercur Holding AG Alleinaktionärin der HVP Hanse Vertriebspartner AG, der HM Trust AG und der HanseMercur Grundvermögen AG. Hinzu kommen Mehrheitsbeteiligungen an verschiedenen Immobilien-, Service- und Vertriebsgesellschaften, die ebenfalls zum Kreis der verbundenen Unternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG) gehören.

Gegen Entgelt werden innerhalb der HanseMercur Versicherungsgruppe die wesentlichen Verwaltungsaufgaben

Lagebericht

unter Einbeziehung des Mutterunternehmens durch die HanseMercur Krankenversicherung AG erbracht. Davon ausgenommen sind wesentliche Teile der Vermögensverwaltung der Versicherungsunternehmen, die auf die HM Trust AG und die HanseMercur Grundvermögen AG ausgelagert wurden.

In den Organen der verbundenen Unternehmen besteht teilweise Personalunion.

Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde, wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Mitarbeiter

Die HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG beschäftigte keine Mitarbeiter und verfügt über keine eigene Vertriebsorganisation.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 erbrachten Leistungen danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HanseMercur Versicherungsgruppe.

Verbandszugehörigkeit

Die HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG ist u. a. Mitglied des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln, und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin.

Die HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG ist über die Mitgliedschaft im PKV-Verband mittelbar Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer, einer branchenweiten Selbsthilfeeinrichtung für notleidende Versicherungsbestände.

Risikoberichterstattung

Risikomanagementprozess

Die HanseMercur Versicherungsgruppe bietet ihren Kunden individuelle Produkte zur finanziellen Absicherung für den Schaden- und Vorsorgefall. Die dauerhafte Erfüllungbar-

keit der künftigen Verpflichtungen den Kunden gegenüber hat höchste Priorität und findet in einem angemessenen Risikomanagement Niederschlag.

Seit 1. Januar 2016 gilt für alle Versicherungsunternehmen das europäische Aufsichtsregime Solvency II. Den Kern von Solvency II bilden risikobasierte Vorschriften zur Kapitalausstattung, die eine dauerhafte Erfüllungbarkeit der Versicherungsverpflichtungen sicherstellen sollen. Hierfür müssen die Eigenmittel des Versicherungsunternehmens stets die Solvenzkapitalanforderung, die sich aus dem Risikoprofil der Gesellschaft ergibt, bedecken.

Darüber hinaus umfassen die Vorschriften auch prinzipienbasierte Vorgaben zum Governance-System inklusive des Risikomanagements. Abschließend soll eine potenzielle Bestandsgefährdung der Versicherungsunternehmen durch eine erweiterte Berichterstattungspflicht gegenüber der Aufsicht und der Öffentlichkeit reduziert werden.

Die HanseMercur Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften verfolgen als Versicherungsunternehmen unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben den Grundgedanken des Risikoausgleichs im Kollektiv. Um dies dauerhaft sicherzustellen, entwickelt sie ihr Risikomanagement stetig weiter. Dabei haben alle Gesellschaften ein Risikomanagementsystem eingerichtet und dokumentiert.

An der Spitze des Risikomanagementsystems steht die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie bildet die Grundlage des risikoorientierten Handelns innerhalb der HanseMercur Versicherungsgruppe. Sie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Unternehmensstrategie ergebenden Risiken sowie die Fähigkeit der Unternehmung, neu hinzukommende Risiken zu tragen. Die eingegangenen Risiken und ihre Verflechtungen stellen das individuelle Risikoprofil dar. Mit Hilfe eines Risikomodells (der Standardformel von Solvency II) wird dieses Risikoprofil bewertet, den anrechenbaren Eigenmitteln gegenübergestellt und so die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken für den Betrachtungszeitraum nachgewiesen. Zudem wird das aufsichtsrechtliche Modell validiert und in Teilen angepasst, um zu einer eigenen Risikoeinschätzung zu gelangen (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Um die Risikotragfähigkeit laufend zu überwachen, wird ein hierarchisches Limitsystem eingesetzt. Dieses belegt einzelne Risikokategorien bis hin zu Einzelrisiken mit regelmäßig zu überwachenden Grenzwerten. Jedem Risiko

sind dabei individuelle Indikatoren zugeordnet, die zudem eine Veränderungstendenz frühzeitig anzeigen. Entwicklungen, welche die Risikotragfähigkeit nachhaltig verändern könnten, werden so umgehend dem Management bekannt und die Risikotragfähigkeit laufend abgesichert. Das Limitsystem wird dabei konsistent bis in die operativen Bereiche fortgeführt.

Im Rahmen des so implementierten Risikomanagementprozesses werden Risiken identifiziert, analysiert und bewertet, intern kommuniziert sowie laufend gesteuert und dokumentiert.

Die Steuerung des Risikoprofils erfolgt über ein Risikokomitee, zu dessen Mitgliedern unter anderem die gesamte Geschäftsleitung der Holding, der Verantwortliche Aktuar und die Inhaber der Compliance-, der Risikocontrolling- und der versicherungsmathematischen Funktion zählen. Dieses Komitee tritt in regelmäßigen Zeitabständen zusammen; es überwacht die Risikolage auf Ebene des Gesamtrisikos.

Die Risikosteuerung auf Ebene des Einzelrisikos liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Die von der Risikosteuerung unabhängige Risikokontrolle/-überwachung wird durch die Risikocontrollingfunktion wahrgenommen. Über die als wesentlich identifizierten Risiken sowie die fokussierten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und damit den Gesamtvorstand. Zudem wird die Risikoberichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) auf Gruppenebene und für jedes Versicherungsunternehmen sichergestellt. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung münden jährlich in einem Bericht, dem sogenannten ORSA-Bericht, der vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie der Aufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus sind in 2017 im Rahmen der Berichterstattungspflicht unter Solvency II zwei neue Berichte erstmalig erstellt worden, einerseits an die Aufsicht (RSR – Regular Supervisory Reporting - regelmäßiger aufsichtlicher Bericht) und andererseits an die Öffentlichkeit (SFCR – Solvency and Financial Condition Report – Solvabilitäts- und Finanzbericht) adressiert.

Wichtig für die Funktionsfähigkeit des installierten Risikomanagementsystems ist das Zusammenspiel der Gesamt- und der Einzelrisikoebene bzw. der strategischen und operativen Ebene. Diese Aufgabe nimmt die unabhängige

Risikocontrollingfunktion wahr, indem sie die Prozesse auf beiden Ebenen koordiniert und das Ineinandergreifen verantwortet.

Die Interne Revision prüft jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der HanseMercur Versicherungsgruppe und begleitet dessen Weiterentwicklung. Darüber hinaus prüft die Interne Revision in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme sowie Limite und berichtet dem Vorstand hierüber.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen innerhalb der HanseMercur Gruppe.

Anliegen des Risikomanagements ist es zum einen, das Risikoprofil zu analysieren und wesentliche Risiken, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, frühzeitig zu erkennen und ihnen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum anderen trägt eine aktive Risikokommunikation dazu bei, dass ein Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern des Unternehmens gefördert und auf diese Weise Teil der Unternehmenskultur wird.

Angemessene Kapitalausstattung

Die Solvenz eines Versicherungsunternehmens wird durch die Analyse und Bewertung des individuellen Risikoprofils nachgewiesen. Dabei setzt sich das Risikoprofil aus unterschiedlichen Risikokategorien zusammen.

Risiken der Kapitalanlage, des Marktes, der Bonität und der Liquidität

Das Primärrisiko bei der Kapitalanlage besteht für die HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG darin, den für die ausreichende Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen erforderlichen Kapitalerhalt sicher zu stellen. Die Erzielung eines ausreichenden Nettokapitalertrags ist nur in begrenztem Umfang für Zwecke der Versicherungstechnik erforderlich.

Bei den festverzinslichen Wertpapierbeständen ist die Kreditbeurteilung von zentraler Bedeutung für das Management der Bonitätsrisiken, wobei eine risikoarme Anlagestrategie stets im Vordergrund steht. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen Emission, die sich nach den Anlagegrundsätzen der HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG vor allem in der Bewertung internationaler Ratingagenturen widerspiegelt.

Lagebericht

Alle direkt gehaltenen Zinsträger hatten dabei auf Basis der Buchwerte folgende Ratingverteilung:

Ratingstruktur

(in Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
AAA	9,12	9,81
AA	10,86	13,16
A	5,30	5,61
BBB	12,94	13,77
BB - C	1,23	1,42
ohne Rating	0,00	0,00
Insgesamt	39,45	43,77

Die Ratings basieren auf externen Bewertungen.

Bonitätsrisiken im Anlageportefeuille werden auf der Grundlage eines Kontrahentenlimitsystems gemessen und limitiert. Dieses Limitsystem, mit dem die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten minimiert werden, berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren. Dazu gehören der Credit Default Swap des Emissions-Landes, die Qualität der Besicherung und der jeweiligen Emission, die Branche sowie die intern definierte Risikobereitschaft.

Die Emittentenstruktur aller direkt gehaltenen Zinsträger auf Basis der Nominalwerte stellt sich wie folgt dar:

Besicherungsstruktur

(in Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
1. öffentliche Anleihen mit umfassender Staatshaftung	21,46	24,36
2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung	10,83	12,12
3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung	0,00	0,00
4. Vorrangig unbesicherte Kapitalanlagen	7,16	7,29
5. Nachrangige Kapitalanlagen ohne lfd. Verlustbeteiligung	0,00	0,00
6. Genussrechte, stille Beteiligungen	0,00	0,00
Insgesamt	39,45	43,77

Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ist ein großer Teil des Portfolios in festverzinslichen Anlagen angelegt. Der Schwerpunkt liegt hier auf europäischen Pfandbriefen und Industrieanleihen, ergänzt um deutsche und europäische Staatsanleihen. Pfandbriefe stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, wie Kommunalanleihen oder erstrangige Hypothekenkredite, sehr sichere Anlagen dar. Bei den Staatsanleihen wird sich auf die Kernländer der Eurozone konzentriert.

Zum Jahresende 2017 lag der Buchwert der Staatsanleihen der PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) bei 11,1 % des Buchwertes der Kapitalanlagen.

Emissionen von Staaten mit verminderter Bonität der EURO-ZONE

(in Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
1. Portugal	1,23	1,42
2. Italien	0,97	1,02
3. Irland	1,31	1,42
4. Griechenland	0,00	0,00
5. Spanien	1,30	1,36
Insgesamt	4,81	5,22

Dem Liquiditätsrisiko der Gesellschaft wird durch den Einsatz einer DV-gestützten Liquiditätsplanung entgegengewirkt, die alle wesentlichen Ein- und Auszahlungsströme sowohl aus der Versicherungstechnik als auch aus dem Kapitalanlagebereich erfasst.

Zur Begrenzung der Markt- und Kreditrisiken erfolgt unternehmensübergreifend für die gesamte HanseMercur Versicherungsgruppe eine fortlaufende Überwachung der Kumul- und Konzentrationsrisiken. Hierbei wird sowohl auf eine breite Mischung von Anlageklassen als auch auf eine breite Streuung von Emittenten geachtet. Risikokonzentrationen, die sich durch unvermeidbare externe Einflüsse (Fusionen, Übernahmen, etc.) ergeben, werden überwacht und aktiv abgebaut. Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit sind hiermit nicht verbunden.

Eine Asset-Liability-Interaktion macht es möglich, Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen auf die Versicherungsbilanz und die Solvabilität der Gesellschaft abzuleiten.

Versicherungstechnische Risiken

Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung sind in besonderer Weise den Änderungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen, insbesondere die Änderungen in der Sozialgesetzgebung haben häufig unmittelbare Auswirkungen auf den privatwirtschaftlichen Bereich der Gesundheitsvorsorge.

Den damit verbundenen Risiken wird durch Analyse der öffentlichen Diskussionen und darauf aufbauenden Maßnahmenplänen begegnet, insbesondere in der Produktpolitik.

Die HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG ist zwar aufgrund ihres derzeit eingeschränkten Geschäftsfeldes von Reformen des Gesundheitswesens in der Regel nur mittelbar betroffen. Gleichwohl ergeben sich durch die Zugehörigkeit zur HanseMerkur Versicherungsgruppe ggf. Rückwirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, falls es bei den verbundenen Unternehmen zu tiefgreifenden Änderungen im Geschäftsmodell kommen sollte.

Operationale Risiken

Operationale Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse.

Da der Großteil der Geschäftsprozesse und Aufgaben in der HanseMerkur Versicherungsgruppe von der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) abhängig ist, bilden die Risiken im IT-Bereich den Schwerpunkt der operationalen Risiken. Die Risiken im IT-Bereich liegen in einem Teil- oder Gesamtausfall der IT- und Kommunikationssysteme bzw. in der Gefährdung der Informationssicherheit. Zum Schutz werden fortlaufend die Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Hard- und Softwaresysteme sowie zur Informationssicherheit verbessert. Die Maßnahmen betreffen die Gebäude-Infrastruktur und Energieversorgung, die Netzwerke, sämtliche zentralen IT-Komponenten, die Datenhaltung und -sicherung, den Einsatz von Schutzmechanismen für die Informationssicherheit (z.B. Firewalls, Intrusion Detection/Intrusion Protection Systeme, Virens Scanner, ...), die Anwendungsentwicklung sowie

organisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit (z.B. Sensibilisierung der Mitarbeiter).

Ferner können sich operative Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen ergeben. Im Rahmen einer Versicherungssteuerverprüfung für die Jahre 2009 bis 2012 äußerte der Prüfer die Rechtsmeinung, dass die eingenommenen Versicherungsentgelte der Versicherungssteuer unterlägen. Aufgrund des frühen Verfahrenstandes sowie der gesicherten Rechtsauffassung, dass es sich um Entgelte für steuerfreie Krankenversicherungen handelt, ergaben sich im Geschäftsjahr keine bilanziellen Auswirkungen aus diesem Sachverhalt.

Risikobeurteilung

Die Anforderungen an die Kapitalausstattung nach Solvency II werden zum 31.12.2017 erfüllt.

Aus der Risikoanalyse ergeben sich derzeit keine konkreten Hinweise auf eine Gefährdung des Fortbestandes oder der strategischen Ziele der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG.

Ausblick 2018/Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Entwicklung der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG hängt bis auf weiteres von der Entwicklung des Kooperationsgeschäftes mit der Fielmann AG ab. Wir setzen die langjährige Partnerschaft in vertrauensvoller Zusammenarbeit fort. Für das Geschäftsjahr 2018 wird daher bei weiterhin moderatem Umsatzwachstum ein leicht erhöhter Jahresüberschuss erwartet.

Hamburg, den 28. Februar 2018

Der Vorstand



Ehses



Dr. Gent

Bilanz

31. Dezember 2017

Aktiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.960.057,35		5.391.941,76
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.410.569,21		21.552.472,71
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	7.500.000,00		8.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.537.266,49		7.541.964,35
	15.037.266,49		16.041.964,35
		43.407.893,05	42.986.378,82
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			
1. Versicherungsnehmer	798.307,28		788.095,36
2. Versicherungsvermittler	2.116.193,52		2.568.613,59
	2.914.500,80		3.356.708,95
II. Sonstige Forderungen	111.180,41		77.943,53
davon:			
an verbundene Unternehmen: 0,00 (Vj. 0,00)			
		3.025.681,21	3.434.652,48
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.502.405,18	2.829.985,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	585.175,80		588.921,59
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.334,77		14.021,62
		597.510,57	602.943,21
Summe Aktiva		50.533.490,01	49.853.960,43

Passiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	8.500.000,00		8.500.000,00
II. Kapitalrücklage	2.300.000,00		2.300.000,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	850.000,00		850.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	3.100.000,00		3.100.000,00
	3.950.000,00		3.950.000,00
IV. Bilanzgewinn	3.700.000,00		3.952.000,00
davon Gewinnvortrag: 0,00 (Vj. 2.000,00)			
		18.450.000,00	18.702.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		10.000.000,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Beitragsüberträge	20.869.683,25		19.918.583,00
		20.869.683,25	19.918.583,00
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	9.000,00		584.112,14
II. Sonstige Rückstellungen	56.825,00		56.825,00
		65.825,00	640.937,14
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	234.438,65		154.579,53
II. Sonstige Verbindlichkeiten	913.517,84		437.827,16
davon: aus Steuern: 6.290,88 (Vj. 5.840,43) gegenüber verbundenen Unternehmen: 907.226,96 (Vj. 431.986,73)			
		1.147.956,49	592.406,69
F. Rechnungsabgrenzungsposten		25,27	33,60
Summe Passiva		50.533.490,01	49.853.960,43

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	153.189.280,27	145.940.931,83
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-951.100,25	-1.097.202,25
	152.238.180,02	144.843.729,58
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.344.388,16	1.303.621,49
b) Erträge aus Zuschreibungen	172.068,10	116.378,30
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	937.426,22	266.358,35
	2.453.882,48	1.686.358,14
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Zahlungen für Versicherungsfälle	-62.167.927,61	-60.363.324,07
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-636,31	-605,57
b) Verwaltungsaufwendungen	-152.218,27	-162.576,69
	-152.854,58	-163.182,26
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-89.154,55	-87.351,28
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-68.886,48	-98.863,79
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-9.463,54	-24.289,96
	-167.504,57	-210.505,03
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
	-85.384.324,63	-79.203.143,65
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		
	6.819.451,11	6.589.932,71
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.222,15	70.295,97
2. Sonstige Aufwendungen	-1.305.417,01	-731.703,11
	-1.304.194,86	-661.407,14
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		
	5.515.256,25	5.928.525,57
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
	-1.815.256,25	-1.978.525,57
5. Jahresüberschuss		
	3.700.000,00	3.950.000,00
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
	0,00	2.000,00
7. Bilanzgewinn		
	3.700.000,00	3.952.000,00

Hinweis: Aufwendungen sind zusätzlich durch ein Minuszeichen vor dem Betrag gekennzeichnet.

Anhang

1. Januar bis 31. Dezember 2017

Aktiva

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit die Wertpapiere nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden nach dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung zum 31. Dezember 2017 grundsätzlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen wurde nicht unter den Nominalwert abgeschrieben, soweit keine Zweifel an der Bonität des Emittenten bestehen.

Soweit Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Börsenkurs bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Der Ausweis der Namensschuldverschreibungen erfolgte jeweils zum Nennwert. Agio- und Disagiobeträge wurden abgegrenzt und entsprechend der jeweiligen Laufzeit der Ausleihungen erfolgswirksam aufgelöst.

Die anderen Forderungen wurden hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Die im Bestand befindlichen strukturierten Produkte wurden für Zwecke der Bilanzierung nicht zerlegt.

Einlagen bei Kreditinstituten

Es wurde jeweils der Nominalbetrag bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Ausweis erfolgte mit dem Nominalbetrag. Die Pauschalwertberichtigung wurde durch Schätzverfahren ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Sonstige Forderungen

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es wurde der Nominalbetrag aktiviert, soweit nicht Wertberichtigungen erforderlich waren.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Ausweis erfolgte zum Nominalbetrag.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziell nicht angesetzt wird.

Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 32,28 %, hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein Hebesatz von 470 % zugrunde gelegt.

Passiva

Beitragsüberträge

Die Rückstellung wurde für jeden Versicherungsvertrag auf der Grundlage von § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 24 RechVersV einzeln berechnet. Dem im Vergleich zu den Folgemonaten hohen Risiko zu Beginn der jeweiligen Laufzeit wurde dadurch Rechnung getragen, dass bei der sonstigen selbständigen Teilversicherung nur 30 % des gebuchten Bruttobeitrags in die zeitanteilige Berechnung der Beitragsüberträge eingehen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Bildung einer Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist nicht notwendig, da die Regressforderungen gegenüber dem Kooperationspartner die Verpflichtungen aus den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen regelmäßig übersteigen.

Steuer- und sonstige Rückstellungen

Die Wertansätze orientieren sich am voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Beträge wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Währungsumrechnung

Soweit relevant, werden Jahresabschlussposten, die auf fremde Währung lauten, zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Vermögensgegenstände / Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr werden gegebenenfalls mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet, ohne das Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip zu beachten (§ 256a Satz 2 HGB).

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Aktivpostens A. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR
A. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.391.941,76	344.612,93
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.552.472,71	6.932.830,50
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	8.500.000,00	0,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.541.964,35	0,00
Summe A - insgesamt	42.986.378,82	7.277.443,43

Die Abgänge bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen mit 4.697,86 EUR die Amortisation von Agien.

Aus zum Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere resultieren zum Stichtag Abschreibungen in Höhe von EUR 47.497,48.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Buchwert 31.12.2017	Zeitwert 31.12.2017
I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	920.322,31	919.866,43

Für die aufgeführten Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 7.258,48 EUR vorgenommen worden. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 455,78 EUR unterlassen. Es ist ansonsten davon auszugehen, dass die Unterschreitung der Buchwerte nicht von Dauer sein wird.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	1.913.973,96	157.170,10	19.693,48	3.960.057,35	4.200.647,65
0,00	4.040.439,00	14.898,00	49.193,00	24.410.569,21	25.563.269,01
0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	7.500.000,00	8.702.379,24
0,00	4.697,86	0,00	0,00	7.537.266,49	9.504.790,30
0,00	6.959.110,82	172.068,10	68.886,48	43.407.893,05	47.971.086,20

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 48,0 Mio EUR (Vj. 48,1 Mio EUR). Darin sind per Saldo Bewertungsreserven in Höhe von 4,6 Mio EUR (Vj. 5,1 Mio EUR) enthalten.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 39,3 Mio EUR (Vj. 38,1 Mio EUR). Darin sind per Saldo Bewertungsreserven in Höhe von 3,4 Mio EUR (Vj. 3,6 Mio EUR) enthalten.

Aktien, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden mit dem Börsenkurswert am Abschlussstichtag bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Der Zeitwert nicht börsennotierter festverzinslicher Kapitalanlagen mit fester Laufzeit wurde mittels Discounted-Cashflow unter Berücksichtigung risikoadäquater Zinsstrukturkurven zzgl. Spreadaufschlag ermittelt. Die verwendeten Spreads wurden anhand von Vergleichspapieren gleicher Bonität, Region und Sicherheitenstruktur ermittelt.

Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Aus dieser Bewertung ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 21.389,00 EUR und Zuschreibungen in Höhe von 52.159,26 EUR.

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Aktien, Buchwert 1,0 Mio EUR (Vj. 1,3 Mio EUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 0,01 Mio EUR (Vj. 0,04 Mio EUR) sowie Zuschreibungen von 0,06 Mio EUR (Vj. 0,04 Mio EUR) vorgenommen. Bei den Investmentvermögen, Buchwert 1,5 Mio EUR (Vj. 2,2 Mio EUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 0,001 Mio EUR (Vj. 0,03 Mio EUR) sowie Zuschreibungen in Höhe von 0,05 Mio EUR (Vj. 0,03 Mio EUR) vorgenommen. Bei den Inhaberschuldverschreibungen, Buchwert 18,0 Mio EUR (Vj. 13,4 Mio EUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 0,04 Mio EUR (Vj. 0,02 Mio. EUR) sowie Zuschreibungen in Höhe von 0,008 Mio. EUR (Vj. 0,00 Mio. EUR) vorgenommen.

Durch den Verzicht auf die Bewertung zum niedrigeren Börsenkurs sind bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Abschreibungen von 455,78 EUR (Vj. 69.996,55 EUR) unterblieben. Der Verzicht auf die Abschreibungen hat keine Auswirkungen auf die Liquiditätslage.

Die HanseMerkur Spezialerkrankensversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2017 7 strukturierte Produkte erworben. Ein Titel wurde gekündigt. Der Bestand (kündbare Anleihen) beträgt somit 7,3 Mio EUR (Vj. 7,1 Mio EUR.)

D. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Das Agio aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und Nennbetrag gemäß § 341c Abs. 2 HGB beträgt 12.334,77 EUR (Vj. 14.021,62 EUR).

Aktive latente Steuern

Zum 31. Dezember 2017 errechnen sich saldiert künftige Steuerentlastungen, die aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren, im Wesentlichen bei den Kapitalanlagen.

Grundlage der Ermittlung der latenten Steuern sind aktivische Abweichungen in Höhe von 269.885,75 EUR (Vj. 291.896,40 EUR; Veränderung im Geschäftsjahr -22.010,65 EUR), die, mit passivischen Abweichungen in Höhe von 15.794,08 EUR (Vj. 15.794,08 EUR; keine Veränderung im Geschäftsjahr) verrechnet, einen Gesamtsaldo der Abweichung von 254.091,67 EUR (Vj. 276.102,32 EUR) ergeben.

Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern von 2.314,02 EUR (Vj. 5.098,33 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr -2.784,31 EUR) mit aktiven latenten Steuern von 71.703,29 EUR (Vj. 94.224,16 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr -22.520,87 EUR) verrechnet.

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB), auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern zu verzichten, erfolgt kein Ausweis in der Bilanz.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

A. I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 8.500.000,00 EUR ist in 85.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die voll eingezahlt sind.

Alleinaktionärin ist die HanseMercur Holding AG, Hamburg. Sämtliche Anteile an der HanseMercur Holding AG werden von der HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, gehalten.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betreffen zwei nachrangige Schuldscheindarlehen i. S. v. § 214 Abs. 5 VAG der HanseMercur Krankenversicherung AG. Ein Darlehen in Höhe von 7.000.000,00 EUR wird, wie im Vorjahr, mit 4,38 % jährlich verzinst. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 3.000.000,00 EUR wird, wie im Vorjahr, mit 4,43 % jährlich verzinst.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Das Disagio aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und Nennbetrag gemäß § 341 c Abs. 2 HGB beträgt 25,27 EUR (Vj. 33,60 EUR).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft mit sonstigen selbständigen Teilversicherungen. Im Geschäftsjahr wurden 153.189.280,27 EUR (Vj. 145.940.931,83 EUR) gebuchte Bruttobeiträge ausgewiesen. Davon entfallen 144.846.143,91 EUR (Vj. 138.237.457,39 EUR) auf das Inland und 8.343.136,36 EUR (Vj. 7.703.474,44 EUR) auf anderen EU-Länder. Diese betreffen ausschließlich laufende Beiträge für Brillenversicherungen.

Zahl der versicherten natürlichen Personen

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft mit sonstigen selbständigen Teilversicherungen. Im Geschäftsjahr waren 6.997.820 (Vj. 6.710.973) versicherte natürliche Personen auszuweisen.

II. 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag entfällt mit 1.852.834,31 EUR (Vj. 2.004.261,63 EUR) auf das Geschäftsjahr und mit einem Ertrag von 37.578,06 EUR (Vj. 25.736,06 EUR) auf Vorjahre.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rückversicherungssaldo	0,00	0,00

Anhang

Sonstige Angaben

Firma

Sitz der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG ist Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 47227 eingetragen.

Sonstige Angaben

Die HanseMerkur Krankenversicherung AG hat der Gesellschaft am 19.12.2012 ein nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 7.000.000,00 EUR gewährt. Mit Nachtragsvereinbarung vom Juni 2013 wurde der Gesellschaft das Recht zur Rückzahlung frühestens zum 01.01.2023 eingeräumt. Das Darlehen wird mit 4,38 % p.a. verzinst.

Die Gesellschaft erhielt am 06.05.2014 von der HanseMerkur Krankenversicherung AG ein zweites nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 3.000.000,00 EUR. Dieses wird mit 4,43 % p.a. verzinst und kann frühestens ab dem 01.01.2024 zurückgezahlt werden.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds können Sonderbeiträge bis zu 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach der Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Angestellten. Die anfallenden Arbeiten werden im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung von den Mitarbeitern der HanseMerkur Krankenversicherung AG ausgeführt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 22.500,00 EUR. Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine Bezüge.

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands unserer Gesellschaft befindet sich auf der Seite 2 dieses Geschäftsberichts.

Konzernzugehörigkeit

Zum 31. Dezember 2017 wird von der HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, ein Konzernabschluss und -lagebericht erstellt, in den die HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG, Hamburg, einbezogen wird. Der Konzernabschluss und -lagebericht wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort offen gelegt.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres sind keine gemäß § 285 Nr. 33 HGB berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres wie folgt zu verwenden:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Bilanzgewinn	3.700.000,00	3.952.000,00
Ausschüttung einer Dividende	0,00	3.952.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	3.700.000,00	0,00

Hamburg, den 28. Februar 2018

Der Vorstand



Ehses



Dr. Gent

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zeitwertermittlung und Bewertung der Sonstigen Ausleihungen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir im Einzelnen auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf den Seiten 14 und 18. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 7 und 8 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2017 werden Sonstigen Ausleihungen in Höhe von TEUR 15.037 ausgewiesen, die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen und für die keine notierten Marktpreise vorliegen. Die Sonstigen Ausleihungen machen 29,8 % der Bilanzsumme aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Da bei diesen Sonstigen Ausleihungen kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, muss der Zeitwert anhand alternativer Bewertungsverfahren ermittelt werden. Diese Verfahren basieren auf marktgestützten, gegebenenfalls durch Zu- und Abschläge korrigierten, oder auf geschätzten Inputfaktoren.

Da die alternativen Bewertungsverfahren einen hohen Grad an Komplexität aufweisen und nicht unwesentlich von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig sind, besteht das grundsätzliche Risiko, dass das Bewertungsverfahren nicht sachgerecht bzw. fehlerhaft ist und zu falschen Zeitwerten führt. Für die Bilanzierung der Sonstigen Ausleihungen im Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wird und eine Abschreibung daher unterbleibt bzw. bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der Sonstigen Ausleihungen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben den Prozess der Erhebung von Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Sonstigen Ausleihungen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft in Stichprobe nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseren Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 8. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 als Abschlussprüfer der HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Im steuerlichen Bereich haben wir neben der Erstellung der Steuererklärungen Beratungen zu Einzelsachverhalten aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vorgenommen, daneben haben wir eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Clemens Jungsthöfel.

Hamburg, den 4. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jungsthöfel
Wirtschaftsprüfer

Lilje
Wirtschaftsprüfer

